

Jugendschutz jetzt noch klostertauglicher



Der klostertaugliche deutsche Jugendschutz ist jetzt noch klostertauglicher geworden. Im [Strafgesetzbuch](#) gibt es jetzt den Begriff „Jugendpornografie“, wie [Heise](#) ausführlich berichtet. Statt gegen reale Ausbeutung von Kindern vorzugehen, wenden sich die protestantischen Bilderstürmer in Deutschland in gewohnter Prüderie und Bigotterie gegen die Darstellung „tatsächlichen oder wirklichkeitsnahen Geschehens“. Ich sehe die Jugendschutzwarte schon vor mir, wie sie mit verkniffenen Lippen Brüste und Penisse studieren, während ihnen das Wasser im Mund zusammenläuft. Die größten Kritiker der Elche waren früher selber welche. Mir sind alle „Jugendschützer“ nicht geheuer. Kinder würde ich nicht in deren Nähe lassen. Es geht bei dem neuen Paragraphen um „sexuelle Handlungen von, an oder vor Personen von vierzehn bis achtzehn Jahren“. Frage: Wie alt sind denn nun die Avatare auf dem Screenshot, und ist Sex „wirklichkeitsnah“, wenn er in einem virtuellen Blimp mit Segeln stattfindet?